

Übergang BBS - BVJ	Berufsreife	Berufsfach- schule	Übergang in die 10. Klasse	Qualifizierter Sek I Abschluss	Übergang Fachoberschule (FOS)	Übergang gymnasiale Oberstufe (MSS)
BerSchulO §14	ÜScho §65 (2) / §74	BerFSchulBiV §6	ÜSchuo §65 (6)	ÜSchuo §65 (4/5) §75	BerSchulO §54	ÜScho §30 1+2
Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Eine mindestens 9 jährige Schulbesuchszeit • Ein Abgangszeugnis der Realschule plus • Ein Abgangszeugnis einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen • Oder ein gleichwertiger Abschluss 	Voraussetzungen: <p>Die Noten dürfen nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • In mehr als 3 Fächern unter „ausreichend liegen“ • in Deutsch und Mathematik unter ausreichend liegen. <p>Ausgleich Wird die Mindestanforderung unterschritten, kann ggf. durch einen Ausgleich mit einem anderen Fach der Abschluss erworben werden. Ausgleich von „mangelhaften“ Leistungen nur mit „guten“ Leistungen in entsprechenden Fächern</p>	Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • In die Berufsfachschule I wird aufgenommen, wer die Berufsreife oder ein gleichwertiges Zeugnis besitzt 	Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 2x Erweiterungskurse (D,M oder E) • mindestens „ausreichende“ Leistungen in den E-Kursen und „befriedigende“ Leistungen im G-Kurs. • Mindestens „ausreichende“ Leistungen in den übrigen Fächern. Liegen mehr als ein Fach unter ausreichend, so müssen diese ausgeglichen werden. 	Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • max. eine Note „mangelhaft“. • Sind mehr als eine Note unter „ausreichend“, müssen diese ausgeglichen werden. (durch eine „gut“ in einem anderen Fach) • Wenn mehr als vier Fächer unter „ausreichend“ sind, ist ein Ausgleich ausgeschlossen. • Bei drei Fächern unter „ausreichend“ – wenn D,E oder M betroffen ist, ist ein Ausgleich auch ausgeschlossen. 	Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> • ist der qualifizierte Sekundarabschluss I mit dem Notendurchschnitt von mindestens 3,0, wobei keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als mit „ausreichend“ bewertet sein darf. 	Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierter Sekundarabschluss I • Berechtigung für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe durch erfolgreichen Abschluss der 10. Klasse. • In allen Fächern mindestens „befriedigende“ Leistungen • „ausreichende“ Leistungen können maximal in zwei Fächern vorkommen. Diese müssen durch mindestens „gute“ Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden. • Ich Deutsch, Mathematik, Englisch darf nur 1x die Note „ausreichend“ vorliegen – diese muss mit einer „gut“ in einem der genannten Hauptfächer ausgeglichen werden.
	Besonderheit RS+ integrativ: Die SuS besucht folgende Fachleistungskurse und den Zeignisnoten: D-G (5) / M-E (5) / E-G (4) So wäre grundsätzlich eine Versetzung/ Abschluss ausgeschlossen. In diesem Fall wird entsprechen §74 die Note in Mathematik E Kurs um eine Stufe aufgewertet, da der Unterricht auf einer höheren Leistungsebene erteilt wurde. So ist auch in diesem Falle der Berufsreifeabschluss erzielt worden. Ein Vermerk ist Bestandteil des Zeugnisses.	Mit erfolgreichem Abschluss der BFI erhält man die Qualifikation für die BF II die dann mit dem Sekundarabschluss endet.				

						Anmeldung mit dem Halbjahreszeugnis 10
--	--	--	--	--	--	--